

gegen Scorseses „Letzte Versuchung“. – Im Anhang wird, vor den Anmerkungen, dem Literatur- und Personenverzeichnis, eine Auswahl von Dokumenten geboten, aus Klageschriften, Gerichts-Protokollen, Satzungen und religiösen Traktaten.

Das Buch macht nicht bloß unbekanntes Material zugänglich, sondern gibt auch Stoff zu nachdenklicher Selbstreflexion. Gleichwohl findet der Rezensent es, offen gesagt, enttäuschend. Materialsammlung aus diversen Quellen ist eines, die Ordnung – auch unter Streichung von Wiederholungen –, die Hierarchisierung und Durchklärung des Stoffes wäre ein anderes. Dazu kommen Schwächen der Übersetzung („scheinbar“ ist nicht „anscheinend“, „verbat“ nicht „verbot“, „verdingt“ nicht „gedungen“, „zustanden“ nicht „zugestanden“; dafür sind „Prinzen“ „Fürsten“, der Pont-Neuf männlich, „keiner“ nicht steigerungsfähig ...). Erst der Blick ins Original ließe entscheiden, inwieweit hier Un- und Mißverständnis nicht allein dem Übersetzer anzulasten wären. So begegnet 28 die „Verurteilung der fünf Lehrsätze des Augustinus durch den Niederländer Cornelius Jansen“. 29: Samstag als Abstinenztag? 30: Ein italienischer Müller „ist nicht der Meinung, Gott sei allen Dingen zugehörig, sondern er betrachtet ihn als Bestandteil des Chaos.“ 22f.: Den „dauerhaften Antisemitismus der Europäer“ und Luthers „antisemitischen Kampf“ sollte man richtiger Antijudaismus nennen. Und was heißt es, daß die Blasphemie „auch eine Relativierung der Transzendenz“ beinhalte (35)? Daß schließlich abgefallene Priester „eine Religion anklagten, die den Menschen erniedrigt, weil sie uns zwingt, anstatt eines Bastards den Sohn Mariens zu verehren“ (175)?

J. SPLETT

DAHLHEIMER, MANFRED, *Carl Schmitt und der Deutsche Katholizismus 1888–1936* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Hgg. v. U. v. Hehl. Reihe B: Forschungen; Bd. 83). Paderborn [u. a.]: Ferdinand Schöningh 1998. 627 S.

Dahlheimer (D.) untersucht in dieser Dissertation, die 1996 unter der Leitung Alexander Hollerbachs abgeschlossen wurde, einen Lebensabschnitt Carl Schmitts (S.) (1888–1985), der „schillerndsten Persönlichkeit der jüngeren deutschen Staatsrechtslehre“ (18). Der soziale Raum der Untersuchung ist jenes Beziehungsnetz von Freunden, Gegnern und Schülern, das auf Ss. Schriften reagiert, sie begeistert bejaht oder schneidend zurückweist. Die Zeit der Bearbeitung durch D. reicht vom Beginn der wissenschaftlichen Aktivität Ss. im Jahre 1914 bis 1936. Weshalb 1936? In diesem Jahr endete Ss. parteipolitische Karriere im NS-Staat (16). Diesen Raum- und Zeitrahmen füllt D. sehr sorgsam, sehr präzise und reich dokumentiert aus. Er analysiert die Werke von S. und seiner Gegner, die Beziehungen zu „Freund und Feind“, soweit sie sich dokumentieren ließen, und registriert Ss. sonstiges Agieren und Reagieren, auch Schweigen.

Nachdem die Einleitung den Forschungsstand (17–19) wiedergibt, klärt D. den Begriff des „Deutschen Katholizismus“ und grenzt ihn unter anderem gegen den Begriff des „römischen Katholizismus“ ab. Von dieser Begriffsklärung hängt die gesamte Einordnung Ss. ab, und dies mindestens auf drei Ebenen: Erstens in welchem Verhältnis er zu bestimmten Persönlichkeiten des Deutschen Katholizismus stand; zweitens, welchen seiner Strömungen er sich eventuell anschloß oder verweigerte, und drittens, wie dieser Deutsche Katholizismus selbst sich zur Botschaft Christi und seiner Kirche verhielt und wie sich beiden gegenüber S. selbst einordnete oder aus heutiger Sicht einordnen läßt. D. gelingt es, angesichts der kaum zu bewältigenden Schwierigkeiten, welche immer eine umfangreiche und in sich vielschichtige Strömung bietet, diese Verortungen im Laufe seiner Arbeit vorzunehmen und S. zunehmend präziser zu lokalisieren, ohne allerdings vermeiden zu können, daß S. ihm wieder entgleitet und weiterhin unfaßlich bleibt. – Im II. Kapitel skizziert D. die „Katholische Staats- und Rechtsphilosophie“ (22–42), die seit der Restaurationszeit in schwierigen Distanzbestimmungen zu der Gedankenwelt der Französischen Revolution stand, zwischen Papsttreue und Öffnung zur Moderne oft Unvereinbarkeiten sah und sich Zerreißproben aussetzte. So hakte sich katholisches Staatsdenken bei der Begründung der Staatsgewalt und -autorität zwischen Designations- und Translationstheorie (27) fest und stellte die Werte „organisch“ und „autoritär“ (40) gegen das Mathematische, Künstliche, Individualistische und Formale. Mit E. Marmys Textsammlung und P. Tischleders Kommentierungen ist dieses Kapitel erarbeitet.

Die ersten Ausgaben des von der Görres-Gesellschaft herausgegebenen Staatslexikons werden kurz vorgestellt (s.a. 77). Das Donoso-Cortés-Buch von Hernandez Arias konnte D. noch nicht einbeziehen. Dieses Kapitel – aber nur dieses! – bleibt etwas hinter dem vielversprechenden Titel zurück. Ein erstes Fazit läßt sich ziehen: S. schloß sich keinem Lager innerhalb des Deutschen Katholizismus an, nahm auch nicht von außerhalb gegen ihn Stellung. Obwohl eingeladen und obwohl sich ihm ein Wirkungskreis und eine Karriere eröffnet haben würden, fand S. sich weder im Lager von Schilling, Mausbach oder Tischleder oder einem Karl Muth oder Walter Dirks ein (40). S. war nur er selbst, die starke geistige Selbständigkeit und Fruchtbarkeit des Fragens bildete noch den berechenbarsten Zug seines Lebens; er blieb rätselhaft, wandelte sich und paßte sich an – doch eben nicht einer oder einer unter den mehreren katholischen Strömungen, eher erschuf er selbst eine Richtung. Die folgenden Kapitel erhärten diese Thesen (etwa 66 f. und Schlußkapitel). – Das III. Kapitel rekonstruiert „Carl Schmitts Positionen und Begriffe im Kontext des Deutschen Katholizismus“ (43–410). Zu Recht gilt angesichts von Ds. thematischem Schwerpunkt die längste und eindringlichste Besprechung dem Werk „Römischer Katholizismus und politische Form“ von 1923. D. versteht es meisterhaft, die Position von S. erst einmal zu umreißen und in den Reaktionen der Freunde und Feinde Ss. Sicht des Katholizismus immer konturenreicher werden zu lassen. So bleiben Wiederholungen erspart, und es wird eine lebendige und dichte Einführung in Werke, Werksgeschichte und Wirkungsgeschichte erreicht. Griffige Verortungen von S. lassen sich vornehmen, die allerdings meist nur für einen bestimmten Zeitraum und lediglich in bestimmten Beziehungen gültig sind: S. lag nie das katholische „Sowohl-Als-auch“, er bevorzugte das „Entweder-Oder“; die Unterscheidung von Freund und Feind war ihm Lebens- und Denkelixier (287). Er verwarf die positivistische Machttheorie (45), bezog aber Distanz zum Naturrechtsdenken (529), es galt ihm als statisch und unflexibel; zwischen Recht und Ethik war, so S., ein Strich zu ziehen, Recht hatte sich dem sittlichen kontrollierenden Zugriff zu entziehen (50 ff.); vielmehr sollte ein konkretes Ordnungs- und Gestaltungsdenken helfen, den juristischen Positivismus zu überwinden (519). Er bevorzugte die „Klassik“ und eiferte gegen die ihm als verschwommen und entscheidungsschwach geltende „Romantik“ und ihre Vertreter, etwa gegen Adam Müller. Die Rechtskirche zog er der Liebeskirche vor (82); und wenn er Politische Theologie betrieb, so als politische Theorie. Da er vom Primat des Politischen her dachte, konnte er keinerlei Herrschaft des Ökonomischen dulden. Entscheidung war nötig, hingegen unzulässig, weil unproduktiv, die Ableitung aus Axiomen; er bekannte sich zum Dezisionismus und zu Th. Hobbes. In der Diktatur und nicht im Parlamentarismus fand S. das Heil, im totalen Staat und nicht im Leerlauf pluralistischer Gesellschaft (337). D. Anachronismus vorzuwerfen, wenn er Ss. Sicht des Individuums mit der des II. Vatikanischen Konzils vergleicht (54), mißverstehen Ds. Bemühen um einen verständlichen Zugang zu S., übersieht aber auch den Kontext, in dem D. einen solchen Vergleich vornimmt. Es geht ihm gerade darum zu zeigen, daß die S.sche Sicht bereits zu seiner Zeit mit der Katholischen Sozial- und Rechtslehre unvereinbar war.

Die Reizworte, mit denen oft Ss. eigenwillige Analyse sprachlich provozierte, und welche Freunde und Gegner aufnahmen und ihrerseits zu Waffen für oder gegen ihn umschmiedeten, befreit D. behutsam aus den verbalen Übertreibungen und macht sie neu verständlich. D. ist dabei sehr genau zu lesen, ob er nämlich S. selbst etwas zuschreibt oder etwas als eine mögliche Folge seiner Lektüre bei seinen Lesern und Gegnern darstellt oder ob er jene Gegner oder Freunde und Schüler zu Worte kommen läßt. Daß S. der Integralismus fremd war (254), ist dann vereinbar mit dem Satz, eben in anderem Zusammenhang von D. geschrieben, S. habe jedem Integralismus Tür und Tor geöffnet (215). Diskussionswürdig wird u.a. auch sein, ob D. Ss. Schrift „Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität“ (1934) zutreffend auslegt, wenn es überhaupt eine Auslegung gibt: Bewegt sich S. auf der Linie der Gelasianischen Formel von der Zuordnung der Auctoritas des Bischofs und der Potestas des Kaisers (210)? Oder ist K.-M. Kodalle zuzustimmen, daß es S. völlig gleichgültig war, was sich zum Absoluten aufwerfe, und ihm nur wichtig war, den Prozeß der Verabsolutierung einzuleiten (212)? Oder darf man mit Wolfgang H. Spindler (Neue Ordnung 54 [2000] Heft 2, 156) der Ansicht sein, S. habe nicht theologische Denkstrukturen säkularisieren,

sondern säkularisierte Strukturen re-theologisieren wollen? In meine S.-Kenntnis fügt sich eher Ds. und Kodales Sichtweise ein. Im IV. Kapitel geht D. „Carl Schmitts Weg im Deutschen Katholizismus“ (411–479) nach. Näheres erfährt man zur kirchlichen Heirat Ss. mit der Serbin Pawla Dorotic, der verweigerten kirchenrechtlichen Annullierung dieser Ehe und der standesamtlichen Heirat mit – wiederum einer Serbin – Duschka Todorovic; der Ausschluß von den Sakramenten schuf einen Umstand, der – D. ist diskret – für Ss. Haltung zum katholischen Glauben nicht ohne Einfluß gewesen sein dürfte (454f.). Licht werfen auch die Ausführungen Ds. zu S. als nationalsozialistischem Parteigänger (ab 456). Die NS-Vorwürfe gegen S., er sei ein Verteidiger des Katholizismus und habe immer noch Kontakte zu jüdischen Bürgern, bildeten den Kern der Hetzkampagne gegen S. (474). – Das V. Kapitel „Persönliche Beziehungen und inhaltliche Bezüge“ (480–569) läßt eine Reihe von Personen Revue passieren, welche wiederum und noch einmal diese oszillierende Persönlichkeit, die S. war, erkennen lassen: Unter solchen Persönlichkeiten findet sich Erik Peterson (1890–1960) evangelischer Theologe, ein Kritiker der Dialektischen Theologie, der Weihnachten 1930 in Rom zur katholischen Kirche übertrat. Empfänglich für Ss. juristisch-autoritären Ordnungskatholizismus, griff Peterson Denkfiguren wie Entscheidung und Legitimität (484) auf; nachdem S. sich 1933 jedoch zum Nationalsozialismus bekannt hatte, kam es zur Trennung beider; die Monotheismus-Studie Petersons ist gegen Ss. politische Theologie gerichtet (485). Ss. Kontakte mit dem katholischen Dogmatiker und Priester Karl Eschweiler (1886–1936), dem Kanonisten und Priester Hans Barion (1899–1973), dem Kirchenhistoriker und Priester Wilhelm Neuß (1880–1965) sowie dem Theologen, Philosophen und eben auch Priester Romano Guardini (1885–1968) u.a. kommen zur Sprache. D. stellt die fundamentalen Unterschiede zwischen S. und Guardini heraus, er zeichnet aber auch neben den unterschiedlichen Akzentsetzungen ihre geistige Nähe auf und hebt hervor, wie Guardini in zentralen Fragen der Kirche, Politik und Macht dachte und sprach, noch bevor S. sich in seinen Publikationen zu denselben Themen äußerte. Manche Ähnlichkeiten im Werk Ss. lassen fragen, ob sich S. von Guardinis Publikationen und in Gesprächen hat inspirieren lassen, ebenso wie von den Überlegungen Herman Hefeles (1885–1936) (64 u. 296), um einen anderen Katholiken zu nennen. S. und Romano Guardini, ein sicherlich noch nicht voll ausgeschöpftes Kapitel! Der Priester und Kirchenhistoriker Joseph Lortz (1887–1975), NSDAP-Mitglied bis 1944, ging nach 1940 zunehmend auf Distanz zu den Nationalsozialisten und S., lehnte aber weiterhin den „zersetzenden Liberalismus“ ab und trat für eine „Politische Theologie“ (509) ein. Mit sicherem Blick beurteilt D. Beziehungen zwischen S. und Franz Blei, Karl Muth, Hugo Ball und P. Erich Przywara S. J. und anderen. D. zeigt ihr vielschichtiges, kritisches Verhältnis zu S. auf. Wer über die Rolle Kardinal Michael Faulhabers im Nazireich Informationen sucht, findet sie (328 u. 494f.), sie reichen Faulhaber zur Ehre. Auch die Schüler kommen nicht zu kurz, an erster Stelle Günther Krauss (1911–1989) – mit seinem starken antisemitischen Engagement und in der Bundesrepublik für die Wiedereinführung der Todesstrafe eintretend; dann auch der Theologe Werner Becker (1904–1981), einer der treuesten Schüler Ss. und doch in der Frage Europas oder der Pluralismustheorie anderer Ansicht als S., dem jede Lehre, welche auf die Individuen und auf die für S. immer diffusen und unberechenbaren gesellschaftlichen Gruppen setzte, ein Horror war; nebenbei bemerkt: S. zählte keineswegs „geistige Sklaven“ zu seinem Bekanntenkreis. Dies bezeugt auch Ernst Friesenhahn, der gleichfalls seine geistige und moralische Unabhängigkeit gegenüber S. zu bewahren wußte. Unter den Publizisten sind Walter Gurian (1902–1954) zu nennen, der den starken, ja den totalen Staat befürwortete und es doch vorzog, vom autoritären Staat zu sprechen (533); er führte eine Generalabrechnung mit S. nach dessen Rechtfertigung der Septembermorde 1934 durch. Der Freundschaft mit Theodor Haecker (1879–1945) verdankte S. die Bekanntheit mit den Werken und dem Denken Kierkegaards; Ds. Hinweis ist zutreffend, daß S. zahlreiche Begriffe Kierkegaards, wie „Entscheidung“, „Entweder/Oder“, „Ernst“, „Einzelner“ oder „Ausnahme“, verarbeitete und in seinen Werken benutzte. Haecker war bereits vor 1933 ein entschiedener Gegner des Nationalsozialismus (540). Die Gegner Ss. finden sich bei D. gewürdigt, beispielsweise Franziskus Stratmann, Dietrich von Hildebrand, Ernst Michel. – Wie steht es nun um die Wahrheit jener Tage-

bucheintragung im „Glossarium“ aus dem Jahre 1948: „Das Ringen um die eigentlich katholische Verschärfung (gegen die Neutralisierer, die ästhetischen Schlaraffen, gegen Fruchtabtreiber, Leichenverbrenner und Pazifisten) ist das geheime Schlüsselwort meiner gesamten geistigen und politischen Existenz“ (15)? Ist es das? Was heißt „katholisch“ für S.? Erstens: S. ist nicht zu fassen. Keine Strömung, kein Parteiprogramm und keine Idee lassen sich angeben, der er sich verschrieb; auch nicht dem Nationalsozialismus. So bleibt: nur er selbst; bei allen Wandlungen, opportunt scheinenden Seitenwechseln, bei geplantem Schweigen und Verschweigen, ist er derselbe. Gut, er berief sich auf Hegel, kaum jemand würde jedoch S. als Hegelianer bezeichnen, dafür sind Kierkegaardsche Elemente zu stark; dem wiederum entnahm er nur bestimmte Ideen und Methoden (484, 505), nie alles. Ein Neukantianer (44) – bei seinem konkreten Ordnungsgedanken und der Befürwortung des starken Staates? Ein Positivist – angesichts seines Denkens über Repräsentation? D. zeigt zweitens bis in die Verästelungen hinein und immer dokumentiert, daß S. jedenfalls kein Anhänger und Verteidiger der römisch-katholischen Staatslehre oder Soziallehre war, D. weist aber auch auf, daß dieser Katholizismus selbst ein so vielschichtiges, ausgefasertes Gebilde zwischen politisch Links und Rechts darstellte, daß eine Zuordnung immer nur zu einem kleinen Ausschnitt dieses katholischen Kaleidoskops gelingen könnte, was allerdings sogar im Fall S. mißlingen muß. So bleibt drittens als Ergebnis, daß S. nur unter Verbiegung der Begriffe ein katholischer Denker und Denker einer „katholischen Verschärfung“ genannt werden kann. Wie darf man S. nach der Lektüre von Ds. Buch sehen? Nicht großartiger, nein gewiß nicht, eher kleiner, weil seine Originalität doch in dem Maße zurückgestutzt werden muß, als sich Abhängigkeiten von Vordenkern zeigen oder mindestens stark vermuten lassen. Daß „ein politischer Theoretiker auch die Auswirkungen seiner Theorie auf die praktische Politik im Auge zu haben“ (331) hat, ist sitzlich richtig. Doch wird man mit dem Konstruieren von Ursache-Wirkungen-Zusammenhängen im einzelnen vorsichtig sein müssen. Daß Ss. Unterscheidung von Freund und Feind und sein „Begriff des Politischen“ „der große intellektuelle Schlag gegen das ‚Versailler System‘“, „die ideologische Vorbereitung der nationalen Erhebung“ und „die geistige Einübung für das Gemetzel des Zweiten Weltkrieges“ (329) gewesen seien, bedürfte genaueren Nachweises, auch wenn von der Ersterscheinung 1927 an drei weitere Ausgaben bis 1933 folgten.

D. ist es in bewundernswerter Weise gelungen, in einem sinnvoll gewählten Aufbau S. mit den Strömungen und Persönlichkeiten des deutschen Katholizismus des Kaiserreiches und der Weimarer Zeit so in Beziehung zu setzen, daß sowohl den Personen und Strömungen als auch der Chimäre S. Gerechtigkeit widerfährt. Nicht zuletzt aber trägt D. dazu bei, daß eine bislang zu wenig gewürdigte, aber vielfach nachwirkende Zeit bewußt gemacht wird, die Zeit, in der sich die deutschen Katholiken mit dem Demokratiedanken, dem Liberalismus, der Krieg-und-Frieden-Problematik und dem römischen Zentralismus auseinandersetzen mußten.

N. BRIESKORN S. J.

ZEUGEN FÜR CHRISTUS. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts. Hgg. v. Helmut Moll im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz (2. durchgesehene Aufl. 2000). Paderborn [u. a.]: Schöningh 1999. 2 Bde., LXIV/1308 S.

Die Publikation von Helmut Moll, gewichtig schon im buchstäblichen Sinne, tritt unter einem hohen Anspruch an. Sie will einen Impuls Papst Johannes Pauls II. von 1994 in die Tat umsetzen, die Märtyrer des 20. Jhdts. dem Vergessen zu entreißen. Dazu bemüht sie sich, vollständig all die katholischen Christen aus Deutschland (ohne Österreich, aber einschließlich der Sudetenlande) zu erfassen und über ihr Leben sowie die Hintergründe und Umstände ihres Todes zu berichten, die im (freilich erst am 31.12.2000 zu Ende gehenden!) 20. Jhd. um ihres Glaubens willen den Tod erlitten haben.

Ein solches Unterfangen muß mit einer doppelten Schwierigkeit fertigwerden. Die eine ist die historische Eruierung der einzelnen Biographien, bei der großen Zahl keine leichte Aufgabe, zumal bei sehr vielen weniger bekannten Namen auch schwer zugängliche lokale Informationsquellen und noch lebende Zeugen konsultiert werden mußten. Die andere ist die Feststellung und konkrete Anwendung der Kriterien, wann ein christ-